

# Aus der Taubstummenvelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erholungssäle, Bad- und Wascheinrichtungen etc. Die Schulzimmer in beiden Anstalten sind licht und lustig, die Schlafsäle sehr geräumig und proper (sauber). Der Eindruck, den die baulichen Einrichtungen auf den Besucher machte, ist ein ganz vorzüglicher.

Die Frequenz (Zulauf, Inanspruchnahme) der Anstalt ist hoch. Im vorigen Schuljahr führt die Statistik der Anstalt 79 Taubstumme und 112 Schwachsinnige auf; im laufenden Schuljahr ist die Zahl 200 erreicht oder überschritten worden. Etwa 50 Prozent der taubstummen Kinder entstammen dem Kanton Luzern, die andern den übrigen Kantonen, einzelne sogar dem Ausland. Dagegen ist die neue Anstalt für Schwachsinnige fast ausschließlich von Kantonsangehörigen besetzt, da nach dem kantonalen Erziehungsgesetz der Besuch von Hohnrain für Schwachsinnige während sieben vollen Jahren obligatorisch (verpflichtend, bindend) ist.

Am folgenden Tage habe ich alle Klassen besucht, sowohl bei den Schwachsinnigen wie bei den Taubstummen. Die Sache war für mich äußerst interessant und instruktiv zugleich, am meisten fesselten mich die Methoden, welche hier durch die abnormale Beschaffenheit der Schüler notwendig gemacht werden. Mit besonderem Interesse folgte ich der Intelligenzprobe, welche der Herr Oberlehrer Kooz und eine ehrwürdige Lehrschwester in der Vorschule für Schwachsinnige mir vorzuführen die Güte hatten.

In höhern Klassen hörte ich Rechenunterricht, Aufsatz, Geschichte und Geographie. Ich war erstaunt über die Resultate, trotzdem die Schwachsinnigen mittleren und schweren Grades weitaus die Mehrheit bilden; ja, relativ betrachtet, müssen die Unterrichtsergebnisse sogar als gute bezeichnet werden. Allein dieselben sind nur auf den Arbeitseifer, die unermüdliche Ausdauer des Lehrpersonals und die ganz individuelle Behandlung der Zöglinge zurückzuführen. Im Stillen habe ich zu wiederholten Malen den Vorsatz gemacht, nie mehr ungeduldig werden zu wollen, wenn bei einem meiner Schüler nicht rasch und vollständig genug die begrifflich gewünschte Erfassung und das gewünschte Verständnis für den besprochenen Lehrgegenstand sich einstellt. (Schluß folgt.)

### Aus der Taubstummenvelt

**Zur Notiznahme!** Joh. Rutschmann, Birmentorferstraße 32, Zürich III, teilt den Teilnehmern

am Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins mit, daß die Aufnahme der „Marmorgruppe“ in der Theatervorstellung gut getroffen ist, während die Aufnahme in der Schweizerhalle infolge Erschütterung des Apparates nicht so scharf geworden ist.

Es können Postkarten, das Stück zu 20 Rappen, bestellt werden. Um unnütziges Porto zu ersparen, werden keine Proben versandt. Ferner sei mitgeteilt, daß die Aufnahme vom Abbruch der kantonalen Taubstummenanstalt in Zürich, welche Herr Rutschmann auf Anregung der Zürcher Taubstummen gemacht hat, sehr gut gelungen ist. Auch hiervon können Postkarten zu 20 Rappen verkauft werden. Aufgezogen kostet eine solche Photographie (von der alten Taubstummenanstalt Zürich) in der Größe von 13×18 cm Fr. 1.25.

### Preisrechnung.

Ein Sticker holt bei einem Feger (Abfertiger, Zwischenhändler, Mittelsmann) eine Partie Arbeit, welche er dann in 25 Tagen fertig gemacht hat. Der Feger gab ihm 4 Stickerereien auf. 3 Stickerereien mit je 15,000 Stichen und die 4. mit 25,000. Er erhielt für 100 Stich 35 Rp. Er mußte aber auch vom Feger noch Garn kaufen: 22 Strangen 100 zu 62 Rappen und 28 Strangen 120 zu 65 Rappen und eine Büchse Wachs zu Franken 1.50 und ein Brief Nadeln zu 60 Rappen. Er bekam an seiner Arbeit noch 15 Franken Abzug. Was hat er also in 25 Tagen verdient, nachdem ihm der Feger sämtliches Garn, Wachs, Nadeln und den letztgenannten Abzug abgezogen hatte.

Werte Schicksalsgenossen! Unterzeichneter möchte Euch hiemit auch einmal eine Stickerrechnung zum Auflösen geben. Aber niemand darf Euch helfen, denn das wäre Betrug. Aber wenn Ihr etwa nicht recht drauskommt, so darf es Euch ein wenig erklärt werden. Die 4 besten Rechner werden von mir belohnt: 2 erhalten einen von mir selbst gestickten kostbaren Streifen und für die übrigen 2 bezahle ich im Januar 1911 ein Jahresabonnement der Taubstummen-Zeitung. Die Streifen werden den 2 Gewinnern am 20. Oktober zugesandt. Also wer richtig und genau ohne Hilfe ausgerechnet hat, wird mit dem ganzen Namen in diesem Blatt veröffentlicht. Die Auflösungen müssen spätestens den 10. September in meinen Händen sein.

Emil Forrer, Sticker,  
Stauden, Grabs (Rheintal).